



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **83. Sitzung (öffentlich)**

27. März 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Mantelgutachten zu den mietrechtlichen Verordnungen in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>8</b>
	Dieser Tagesordnungspunkt wird heute nicht behandelt.	
<b>2</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes</b>	<b>9</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452	
	Stellungnahme 17/2282	
	Stellungnahme 17/2264	
	Stellungnahme 17/2321	
	Stellungnahme 17/2333	
	Stellungnahme 17/2347	

Stellungnahme 17/2350

Stellungnahme 17/2351

Stellungnahme 17/2359

Stellungnahme 17/2362

Stellungnahme 17/2363

Stellungnahme 17/2373

Stellungnahme 17/2377

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften 20**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/8795

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation zu beteiligen.

**4 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) 21**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/8796

– Wortbeiträge

**5 Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu amtlichen Informationen in Nordrhein-Westfalen 22**

Gesetzentwurf

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/8722

– Wortbeiträge

Ausschuss für Heimat, Kommunales und Wohnen  
83. Sitzung (öffentlich)

sd-ro

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen.

**6 Verordnung über die Prüfung elektrischer Anlagen in Tierhaltungsanlagen** **23**

Unterrichtung  
durch den Landtagspräsidenten  
Drucksache 17/8875

Vorlage 17/3152

– Wortbeiträge

Der Ausschuss wurde angehört.

**7 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ – Investitionsprogramm zur Erprobung baulicher Maßnahmen** **25**

Unterrichtung  
durch den Landtagspräsidenten  
Drucksache 17/8877

Vorlage 17/3144

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt Vorlage 17/3144 zur Kenntnis.

**8 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage]*) **26**

Bericht  
der Landesregierung

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung



## 2 **Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8452

Stellungnahme 17/2282  
Stellungnahme 17/2264  
Stellungnahme 17/2321  
Stellungnahme 17/2333  
Stellungnahme 17/2347  
Stellungnahme 17/2350  
Stellungnahme 17/2351  
Stellungnahme 17/2359  
Stellungnahme 17/2362  
Stellungnahme 17/2363  
Stellungnahme 17/2373  
Stellungnahme 17/2377

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 22.01.2020)*

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** verweist auf die schriftlichen Stellungnahmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe am 26.03.2020 kein Votum abgegeben.

**Guido Déus (CDU)** führt aus, die Anhörung habe gezeigt, dass diese Vorlage überwiegend Zustimmung gefunden habe. Ein Kriterium, das dieser Vorlage zugrunde liege, sei die Attraktivitätssteigerung. Es gehe darum, Anreize zur Amtsübernahme und zur Wiederwahl zu setzen, um auch ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die bereit seien, die zu besetzenden Stellen als Wahlbeamte anzustreben. Er bitte um Zustimmung.

**Stefan Kämmerling (SPD)** kommt zunächst auf das Verfahren zu sprechen. Im Bereich von Besoldungsangelegenheiten im Bereich der Kommunen wäre es angezeigt gewesen, wenn man vorher miteinander gesprochen hätte. Die Landesregierung wäre gut beraten gewesen, wenn sie in einem Kommunalwahljahr an die Besoldungsordnung der Hauptverwaltungsbeamten herangehe, mit der Opposition zu sprechen. Er nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung das nicht getan habe.

Er nehme weiterhin zur Kenntnis, dass die Landesregierung, nachdem sie für sich entschieden habe, was sie ändern wolle, zunächst die Öffentlichkeit informiert habe, und die Abgeordneten anschließend die Vorschläge der Presse hätten entnehmen können, bevor entsprechende Vorlagen dem Landtag zugeleitet worden seien. Das sei eine

Stilfrage, die habe er nicht weiter zu bewerten. Er wolle allerdings ausdrücklich sagen, dass seine Fraktion zu Gesprächen bereit gewesen wäre, dass die SPD eigene Positionen zum Thema habe, dass man sich gerne mit der Landesregierung zusammengesetzt hätte und die Vorstellungen eingebracht hätte. Er stelle fest, dass das vonseiten der Regierungsfractionen nicht gewollt gewesen sei.

Basis für das, was hier vorgeschlagen werde, sei offensichtlich das der Landesregierung seit April 2019 vorliegende Gutachten von Professor Brüning. Er stelle fest, dass die Landesregierung das, was Professor Brüning in seinem Gutachten an Vorschlägen äußere, so gut wie nicht umsetze. In einem Punkt gebe es eine Anlehnung. Ansonsten mache die Landesregierung ziemlich alles mit dem Vorschlag, aber nicht das, was der Gutachter vorschlage. Er gehe kurz auf die 8 % im Bereich Grundgehalt ein. Das habe nichts zu tun mit dem, was das Gutachten vorschlage. Die 8 % mögen begründet sein. Das werde aber nicht begründet. Der Kollege habe gerade mit zwei Sätzen gesagt, das sei eine gute Vorlage, er bitte um Zustimmung. Damit sei aus seiner Sicht inhaltlich nichts begründet. Einfach nur zu sagen, das Papier sei eine gute Vorlage, man bitte um Zustimmung, sei zu wenig. Er habe gehofft, da käme noch etwas. Zu den 8 % gebe es bislang keine Erklärung.

Die Landesregierung gehe auch an die Aufwandsentschädigungen heran. Sie würden gesteigert, was die Einwohnerzahlen betreffe, in einem Fall um 272 %, in einem anderen Fall um 252 %, in einem dritten Fall um 193 %. Je nach Einwohnerstaffel seien die Steigerungen dann etwas geringer. Sie lägen aber alle deutlich über 100 % und gingen teilweise Richtung 300 %. Auch hier fehle ihm eine Begründung der Landesregierung und von der regierungstragenden größten Fraktion. Er habe nur gehört, es sei ein gutes Papier, man bitte um Zustimmung. Vielleicht komme gleich noch eine Erläuterung. Ihm sei nicht klar, wie man in dem Bereich auf die Zahlen komme.

Einen Punkt wolle er ausdrücklich loben, da sei er an der Seite der Regierungsfractionen. Sie griffen richtigerweise das Problem auf, dass die anrechenbaren Vorzeiten von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landräten in der politischen Auseinandersetzung mit den Kommunalparlamenten in den 396 Kommunen und in den Kreisen zu Problemen führten. Die kenne man aus der kommunalen Praxis heraus auch. Er habe Respekt davor, dass das Problem angegangen werde. So wie es angegangen werde, sei es ein möglicher Weg. Den finde er ausdrücklich nicht falsch. Hätte man mit der SPD gesprochen, hätte die SPD auch die eigene Position anders einbringen können. Er glaube nämlich sogar, dass es auch eine Lösung sein könne, wenn man das dem kommunalpolitischen Raum völlig entziehe.

Jetzt sehe die Situation so aus, dass jetzt geregelt werde, dass das nach drei Monaten zu tun sei. Da seien die Parteipolitik und das Erpressungspotenzial, das vor Ort schon mal da sei, herausgenommen. Immer noch sei es so, dass das Haus des entsprechenden Bürgermeisters die Vorlage erstellen müsse, die sachliche Prüfung vornehmen und dem kommunalen Parlament vorlegen müsse. Die SPD hätte sich sogar vorstellen können, dass man die Entscheidung darüber, weil es nichts Politisches sei, an die Bezirksregierung geben könnte. Da sei die fachliche Kompetenz, um so etwas zu prüfen. Dann halte man es aus dem potenziellen Gezänk vor Ort heraus. Das wäre für seine Fraktion denkbar gewesen. Das, was hier getan werde, sei eine Verbesserung,

die sich seine Fraktion nicht unbedingt zu Eigen machen wolle, die man aber durchaus loben könne.

Zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Ehrenamtes würden keine Vorschläge gemacht. Zur Frage, was ein Bürgermeisteramt, ein Landratsamt attraktiver mache – das sei allen bekannt –, gebe es eine Menge Befragungen in Nordrhein-Westfalen. Es gebe eine Menge Gutachter, die sich in der Vergangenheit damit auseinandergesetzt hätten, warum ein Bürgermeister eigentlich nach zwei Wahlperioden aufhöre, obwohl er erst ein Alter XY habe. Da gebe es interessante Antworten. Es gebe den einen oder anderen Bürgermeister, der den Druck nicht mehr ertrage. Es gebe Bürgermeister, die Wertschätzung vermissen würden. Es gebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die einfach von der steigenden Fülle der Aufgaben erschlagen seien. Nach seiner Kenntnis gebe es nicht in einem signifikanten Umfang die Auskunft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, dass sie sich zu schlecht bezahlt fühlen würden. Jemand, dem man sage, man wolle ihm mehr Wertschöpfung entgegenbringen, er bekomme in Zukunft mehr Geld, werde dazu nicht nein sagen. Das sei menschlich.

Er glaube, dass das Hauptproblem, warum Bürgermeisterämter nicht mehr so attraktiv seien, wie sie es einmal gewesen seien, mit der Erhöhung einer Aufwandsentschädigung nicht gelöst werde. Er stelle fest, dass das Problem der Verwerfungen in der Binnendifferenzierung, Landräte zu Bürgermeistern, auch nicht aufgelöst werde. Man habe weiterhin die Situation, dass man besserverdienende Bürgermeister als Landräte in den entsprechenden Kreisen habe. Das müsse man angehen.

Er finde den Vorschlag des Gutachters auch sehr interessant, einen eigenen K-Bereich einzuführen, das Problem der Besoldung insgesamt vom Kopf auf die Füße zu stellen. Er habe eingangs gesagt, da wäre seine Fraktion dabei gewesen. Den Vorschlag finde er ausgesprochen interessant. Er glaube, dass das insgesamt mit Ruhe angegangen werde. Das hätte man gerne zusammen mit den Regierungsfractionen gemacht.

Jetzt komme er nicht umhin festzustellen, dass solche Entscheidungen immer auch ein Momentum hätten. Man befinde sich in einer Situation, in der die Kommunalwahlen vor der Tür stünden. Er glaube sehr stark – er fühle sich auch bestärkt durch einige Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeister –, dass sie den Kollegen Hauptverwaltungsbeamten vor Ort einen Bärendienst erwiesen. Man sollte politische richtige Entscheidungen oder solche, die man für richtig halte, sicherlich nicht immer nur von Zeitpunkten abhängig machen. Aber er glaube, das in einem Kommunalwahljahr wirksam zu machen, sei eine, was den Zeitpunkt betreffe, falsche Entscheidung. Das sei das Erste.

Das Zweite: Im Land gebe es eine Situation, die alle nicht hätten voraussehen können. Alle würden mit vielen Arbeitnehmern in Kontakt stehen, aber auch mit Arbeitgebern, die sich darum sorgten, ob sie in Zukunft noch ihre Leute bezahlen könnten. Viele schickten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu 60 % in Kurzarbeitergeld. Jetzt werde folgende Situation produziert. Man wolle am 1. April das Gesetz in zweiter Lesung beschließen. Ihm sei noch nicht klar, ob dann nach der Verkündung die nachträgliche Auszahlung der erhöhten Aufwandsentschädigung im Mai oder im Juni erfolgen werde. Im Mai oder Juni würden fünfstellige Nachzahlungen an Bürgermeisterin-

nen, Bürgermeister und Landräte provoziert in einem Zeitraum kurz vor der Kommunalwahl und in einem Zeitraum, in dem Zehntausende Menschen in diesem Land Kurzarbeitergeld zu 60 % bekämen. Das sei nicht sein Hauptargument, seine Hauptkritik an dem Entwurf. Er habe die einzelnen Punkte sachlich und fachlich begründet. Nach seiner Auffassung sei das der absolut falsche Zeitpunkt. Es sei ein fatales Signal in die Öffentlichkeit in Richtung derer, die im Moment von der Coronakrise finanziell betroffen seien. Er biete an, mit der SPD gemeinsam das Gespräch zu suchen, das Problem grundlegend noch einmal neu anzugehen und die zweite Lesung am 01.04. abzusa-gen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** legt dar, das sei nicht der einzige Vorgang, bei dem der Zeitpunkt ein Problem darstelle. Unter dem TOP zum Thema „Corona“ werde der eine oder andere Sachverhalt auch noch beraten, in dem es möglicherweise um das Thema „Altschulden“ und haushaltsrechtliche Bestimmungen gehen werde, die jetzt in der Krisenphase zu besprechen seien. Das Gleiche betreffe das Land in Bezug auf die Kommunalwahl, wo die Opposition gebetsmühlenartig darauf hingewiesen habe, dass man möglichst nicht so kurz vor einer Wahl an den Spielregeln herumschraube, damit es nicht zu Schwierigkeiten komme. Leider gelte das von seiner Auswirkung her in völlig anderer Weise – das gestehe er zu –, auch für dieses Gesetz. Da sei er nah bei dem, was Kollege Kämmerling gesagt habe.

Das sei ein komplizierter Sachverhalt, das sei gar keine Frage. Der wesentliche Knackpunkt – es seien verschiedene Stellungnahmen angesprochen worden – sei die Frage Altersversorgung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Das sei schwierig zu lösen, das räume er ein. Auch Rot-Grün habe damals Schritte unternommen, die ihn am Ende nicht zufriedengestellt hätten. Dass man die Frage der Aufwandsentschädigung angehe, sei völlig in Ordnung. Man müsse die Angemessenheit dann auch abwägen. Trotzdem würden die Punkte nach wie vor nicht gelöst. Aus seiner Sicht wäre nicht nur eine schriftliche Anhörung notwendig gewesen, die in einigen Punkten sehr kontrovers geführt worden sei – die Punkte habe Kollege Kämmerling angesprochen –, sondern das auch intensiver zu beraten. Das sei jetzt nicht möglich. Nächste Woche Mittwoch sei geplant, das Gesetz zu verabschieden. Dann träten die Wirkungen ein, die Kollege Kämmerling jetzt aufgeführt habe, die er in Teilen auch nicht für richtig halte.

Die Punkte, die ihm besonders wichtig seien: Die Frage der Altersversorgung sei nicht befriedigend gelöst worden. Ob man das in einem Spezialgesetz zusammenfasse, wie es etwa die Kommunalpolitische Vereinigung der Grünen Alternativen in Räten oder auch der Sachverständige Held und einige andere vorschlugen, das könne man so machen. Das sei aber nicht der zwingende Punkt. Er würde es anstreben, das zusammenzuziehen. Das sei aber nicht der wichtigste Punkt, der dagegen spreche. Welche fiskalische Wirkungen auch für die Betroffenen eintrete, sei die Frage. Es seien sehr wenige davon betroffen. Umso intensiver werde auf sie geguckt, nämlich auf die amtierenden Landrätinnen, Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das dann betreffe. Das führe möglicherweise zu einer Berichterstattung, die in der jetzigen Zeit, in der der Bevölkerung einiges auch an Folgsamkeit zugemutet werde, die in demokratischen Staaten, zumindest seitdem er auf der Welt sei, seinesgleichen suche,

nicht zwingend ein gutes Signal sei. Er würde auch dafür plädieren, die Beschlussfassung nicht abschließend vorzunehmen und noch einmal das Gespräch zu suchen und nach einer Lösung zu suchen, die nicht darin ende, dass man sage, gut, man habe es so gemacht und am 01.04. wolle man es hinter sich haben.

Wenn die Regierungsfractionen dem Verfahrensvorschlag nicht folgen würden, würde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

**Andreas Keith (AfD)** stellt heraus, er bewerte die schriftliche Anhörung anders als der Kollege der CDU. Einige Experten hätten das anders gesehen, als Herr Déus es beiläufig erwähnt habe. Der Sachverständige Alexander Alt habe insbesondere darauf hingewiesen, dass es zum Teil weniger nach der Qualifikation und mehr nach der parteipolitischen Karriere gehe, wer wann wo Bürgermeister bzw. Landrat werde. Der Kollege der SPD habe darauf hingewiesen, dass es mehr Belastungen, mehr Arbeit und Druck gebe. Das habe man in der freien Wirtschaft im Übrigen auch. Da fielen – das sei mehrfach angesprochen worden – Bürgermeister, Landräte und besoldete Beamte eher in ein weiches Nest mit einer Vergütung von 33,5 % nach zwei Wahlperioden bzw. ab dem 45. Lebensjahr. Da werde sich sicher mancher freuen, wenn er nicht mehr beschäftigt werden würde oder keine Anschlussverwendung mehr finden würde, wenn er so weich falle.

Das Ganze sei auch ungerecht gegenüber dem Vergütungssystem für Beamte, weil es hier etliche Vorteile gebe. Dazu gehöre auch, dass die Beihilferegelungen bei Behandlungs- und Arzneykosten angewendet würden. Die Nebeneinkünfte der Landräte und Bürgermeister würden nur zum Teil angegeben und abgeführt. Da gebe es jede Menge Nachholbedarf.

Er stimme auch zu, was die jetzige Situation betreffe. Man könne es niemandem erklären, dass die Politik in einer Zeit, in der von jedem Sparen, Verzicht gefordert werde – man wisse gar nicht, welche wirtschaftlichen Folgen das Ganze haben werde –, in der große Opfer erbracht würden, mit diesen Regelungen komme, die Bezüge erhöhe, um dann, wie es heiße, angeblich gute Leute zu halten oder gegebenenfalls in ihrem Amt zu behalten, was gar nicht nachgewiesen sei. Die Landräte und Bürgermeister brauchten gar keinen Nachweis der Qualifikation. Sie müssten nicht nachweisen, dass sie zwei Staatsexamen in Jura oder sonst irgendetwas besäßen. Es könne praktisch auch jemand ohne Studienabschluss und ohne Berufsausbildung Oberbürgermeister werden. Die Verantwortung über eine Kommune von mehreren 100.000 Menschen müsse fachgerecht übernommen werden. Den Vorschlag halte seine Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zustimmungsfähig. Jetzt sollte man die Sache aussetzen. Da könne man auch die Kollegen der SPD einbinden. Da gebe es auch viele Leute, die im Nachgang versorgt werden müssten. Mit denen sollte man sich kurzschließen und schauen, dass das Ganze vom Tisch komme. Das sei der normalen Bevölkerung nicht vermittelbar.

**Henning Höne (FDP)** führt aus, allein das, was an dem Beitrag sachlich falsch gewesen sei, zu korrigieren, würde die Zeit sprengen. Einen Hinweis erlaube sich: Natürlich

könnten in einer Demokratie, unabhängig davon, welche Ausbildung jemand habe, jeder in jedes Amt gewählt werden. Volljährigkeit wäre schön, das sei aber keine besondere Qualifikation, die man erwerbe.

Im Kern gehe es um die Frage der Attraktivität von kommunalen Spitzenpositionen. Natürlich sei es nicht so, dass es ausschließlich an finanziellen Rahmenbedingungen liege. Finanzielle Rahmenbedingungen spielten aber eine gewisse Rolle. Er rege an, sich einmal anzuschauen, wie in dem einen oder anderen Bundesland die Besoldung von kommunalen Spitzenpositionen, Bürgermeisterinnen, Bürgermeistern und Landräten geregelt sei sowohl von der Grundbesoldung her als auch mit Blick auf die Zulagen für weitere Amtszeiten, Aufwandspauschalen und Ähnliches. Da gebe es zum Teil größere Unterschiede.

Er stelle fest, dass Nordrhein-Westfalen bei der Frage zusätzlicher Amtszeiten und den finanziellen Perspektiven, auch bei der Frage der finanziellen Aufwandsentschädigungen im unteren Mittelfeld liege. Das sei sogar noch geschönt. Mit dem Vergleich mit anderen Bundesländern beantwortete sich auch die eine oder andere Frage, wie welcher Prozentsatz zustande komme. Bei solchen Fragen werde man niemals eine wissenschaftliche Untersuchung anstellen können, bei der man dann sage, es müssten genau „X“-Prozent sein, 8 %, 8,5 %, 7,2 %, vielleicht 9,5 %. Zwischen 5 % und 10 % liege es in vielen Bundesländern. In der Koalition habe man sich als einen Aspekt daran orientiert, wie es in anderen Bundesländern geregelt sei.

Das Gutachten sei angesprochen worden. Er habe es als sehr spannend empfunden, insbesondere den Vorschlag um die Frage der Besoldungsgruppe K. Das wäre eine grundsätzliche und weitreichende Veränderung dessen gewesen, was man im Moment so habe. Aus der kommunalen Brille heraus fände er das verständlich und nachvollziehbar. Er wisse, dass es viele in der kommunalen Szene gegeben habe, die sagten, man bräuchte das, um den besonderen Anforderungen dieser Spitzenämter gerecht zu werden. Das sei auch ein wesentlicher Unterschied zu sonstigen Bereichen im öffentlichen Dienst. Ihm sei nicht bekannt, dass sich andere Menschen im öffentlichen Dienst außer den Hauptverwaltungsbeamten regelmäßig einer Wiederwahl stellen müssten. Um diese Gruppen gehe es hier.

Die kommunale Brille sei durchaus verständlich. Bei der Gesamtbrille, was die Besoldung in anderen Bereichen angehe, müsse man seiner Meinung nach schon zugeben, dass das eine deutlich größere Operation sei, weil das auch weiterhin zueinander passen müsse. Da seien die Antworten nicht so schnell und nicht so einfach zu finden. Insofern sei es nachvollziehbar zu sagen, das sei ein Vorschlag. Es gebe auch weitere. Kollege Kämmerling habe ein paar andere Dinge angesprochen, was die nicht monetären Fragen angehe.

Das Argument, man könnte noch weiter, man könnte noch mehr, da sei etwas vergessen worden, führe bei ihm nicht dazu, dass er sage, man sollte es jetzt ganz bleiben lassen. Er könne nachvollziehen, dass man frage, ob das in der jetzigen Krise das richtige Signal sei. In diesen Wochen sehe man aber auf der anderen Seite, wie groß die Verantwortung in solchen extremen Situationen bei den Hauptverwaltungsbeamten sei. Natürlich betreffe das alle kommunalen Akteure, aber an der Spitze in letztllicher Verantwortung auch die Hauptverwaltungsbeamten in der Durchsetzung dessen,

was im Moment zurzeit geregelt werde – Kontaktverbote, Schließen der Läden usw. Insofern überzeuge es ihn nicht, jetzt zu fragen, ob es jetzt sein müsse, ob es jetzt passe, ob man nicht noch weitergehen könne. Er glaube, das sei eine Diskussion, die nie zu Ende sein werde genauso wie die Diskussion um die Frage der Attraktivitätssteigerung des kommunalen Ehrenamtes. Das werde die Politik weiter beschäftigen. Das sei auch in Ordnung. Das sollte aber nicht von bestimmten Zwischenschritten abhalten. Ein solcher Schritt in die richtige Richtung werde jetzt hier vollzogen.

Ein paar Bemerkungen zur Frage der Vordienstzeiten: Es gebe unterschiedliche Modelle, auch die, die in den Stellungnahmen vorgeschlagen worden seien, etwa das, auf wen auch immer, zu übertragen: die Aufsichtsbehörde, sprich Bezirksregierungen, Versorgungskassen, was an Vorschlägen da sei: Er finde das persönlich nicht uninteressant, plädiere aber für die kommunale Selbstverwaltung und die eigene Entscheidung vor Ort. Es sei jetzt erst einmal ein neuer Weg, dass das innerhalb von drei Monaten entschieden werde und nicht kurz vor einer Wahl, wodurch es in den Vorwahlkampf hineingezogen werde, wie es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen sei. Das finde er richtig. Wenn der „Pulverdampf“ des Wahlkampfes weg sei, verbinde er mit dieser Änderung erst einmal die Hoffnung, dass das dann vor Ort zusammen mit vielen anderen konstituierenden Beschlüssen, die ohnehin zu fassen seien, ruhig und sachlich vor Ort besprochen werde.

Ihm gehe es vor allem darum, dass man zu einer fairen Auslegung der schon lange bestehenden Regeln komme. Wenn nach der kommenden Kommunalwahl festzustellen sei, dass es zu keinen Verbesserungen komme, dann sei seine Fraktion die letzte, die sage, dann gucke man sich das nicht noch einmal an, im Zweifel mit anderen Zeiträumen, unter einer engeren Aufsicht oder auch mit einer Verlagerung der Entscheidung. Dagegen würde er sich nicht grundsätzlich wehren. Er meine aber, der Kommunalausschuss sollte sagen, im Zweifel, bevor man solche Entscheidungen hochzone, sollte man lieber die Verantwortung vor Ort belassen. Zur Wahrheit gehöre auch, jeder kenne eine Handvoll prominenter Beispiele, wo die Frage der Vordienstzeiten zu großem Stress geführt habe. Das bedeute nicht, dass es nicht eine große Mehrheit von Fällen gebe, in denen das vor Ort sehr vernünftig und verantwortungsbewusst wahrgenommen werde. Dann sollte man nicht den vielen, die das verantwortungsbewusst und ordentlich machten, die Verantwortung wegnehmen.

„Höher, schneller, weiter“ könne man sich immer wünschen. Der Gesetzentwurf sei ein guter Schritt in die richtige Richtung, um einen Aspekt der Attraktivität der kommunalen Spitzenpositionen zu steigern. Er würde sich freuen, wenn möglichst viele diesen Weg mitgehen würden.

**Andreas Keith (AfD)** betont, er glaube, dass jeder Mensch, der in Deutschland lebe, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner Hautfarbe, seiner Religion das Recht habe, ein politisches Amt zu bekleiden. Herr Höne habe selbst mehrfach darauf hingewiesen, welche hohen Belastungen, welcher großer Druck und wie viel Verantwortung in dieser Aufgabe liege. Wenn das so sei, so bedürfe es auch einer entsprechenden Ausbildung dahinter. Er persönlich würde sich das Amt, hier in Düsseldorf Oberbürgermeister mit allen Aufgaben, die da anstünden, zu sein, nicht zutrauen, weil ihm

dazu die Ausbildung fehle. Er kenne sich im Bereich Umweltschutz, Landwirtschaft aus. Das habe er gelernt. Da komme er her, dazu könne er in seiner Partei einen Beitrag leisten. Er glaube, dass ein solcher Job eine gute Ausbildung brauche. Nicht jeder könne eine solche Aufgabe übernehmen. Wenn es nicht so wäre, wenn es jeder machen könne, dann würde das dem widersprechen, was Vertreter der Parteien sagten. Wenn jeder, der eine normale Ausbildung, ein Fachabitur mitbringe, wenn jeder eine Millionenstadt wie Köln mit einem Etat von mehreren 100 Millionen Euro führen könne, dann würde es ihn schon wundern, wie das funktionieren solle.

Er könne der Argumentation nicht folgen. Er habe seine Argumentation daraufhin aufgebaut, dass das eine Aussage von einem Sachverständigen gewesen sei. Er habe sich diese Aussage nicht zu Eigen gemacht. Er habe eben deutlich dargelegt, dass er glaube, dass sich jeder verwirklichen sollte, was den Beruf oder seine Lebensvorstellungen betreffe.

**Stefan Kämmerling (SPD)** unterstreicht, seine Fraktion erkenne an, dass es ein Problem bei der Altersvorsorge gebe. Er glaube zum einen, dass es bei den Lebenszeitbeamten, was das Thema Rückkehrrecht angehe, eine nicht geregelte Frage gebe. Das sei ein Problem. Er glaube, dass man gute Leute aus dem Bereich der Lebenszeitbeamten nicht dazu bekomme zu kandidieren, weil sie – das könne er nachvollziehen – einen Blick auf ihre Altersvorsorge hätten. Das müsse man angehen. Das sei ein Punkt, bei dem man aus den Häusern selber sehr gute Leute für Kandidaturen bekommen könnte, die dies im Moment für sich anders entschieden. Wenn die Landesregierung das Problem angehen würde, hätte sie ihn an ihrer Seite.

Es gebe ein paar prominente Beispiele, die tatsächlich zu Stilblüten geführt hätten, etwa wenn ein Bürgermeister nach einer Amtszeit ausscheide, wenn ein Problem in der Amtszeit entstehe. Es könnten schreckliche Dinge passieren, die dazu führten, dass man besser das Amt niederlege und dann einen großen wirtschaftlichen Druck habe, weil man die Periode nicht zu Ende mache bzw. nicht auf bestimmte Zeiten komme. Das müsse man angehen. Es sei auch ein Problem, dass man eine schwierige Anrechnungssystematik habe, wenn man nur in einer Periode tätig sei. Diese beiden Punkte seien ihm bei der Altersvorsorge wichtig.

Ein zweiter Punkt: Herr Höne habe darauf hingewiesen, dass er sich auch eine Besoldung „K“ vorstellen könnte, habe aber eben gesagt, so ein großes Projekt sei doch nicht so schnell zu regeln. Er weise darauf hin, dass hier so schnell eigentlich gar nichts passiere. Die Situation sei die, dass ein umfangreiches Gutachten seit dem 19.04.2019 der Landesregierung vorliege. Das sei ungefähr ein Jahr her. Wenn das Gutachten ein Jahr vorliege und jetzt gesagt werde, dass jetzt ganz schnell etwas gemacht werden müsse, dass man deswegen den großen Wurf nicht hinbekäme, dann könne er dem, zumindest zeitlich gesehen, nicht folgen.

Herr Höne habe das Gutachten angesprochen, habe aber auch darauf hingewiesen, dass er sich die Besoldung in anderen Bundesländern angeschaut habe. Er habe gesagt, dass sich Nordrhein-Westfalen im Vergleich im unteren Mittelfeld bewegen würde. So habe er das jedenfalls mitbekommen. Er hätte das Thema „Vergleich“, weil da der unterschiedliche Kommunalisierungsbedarf eine Rolle spiele, nicht gebracht. Er

wolle aber kurz darauf antworten. Für das Gutachten, davon abgesehen, ob er sich das zu Eigen mache oder nicht, spreche – Zitat –, dass man im Ländervergleich in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Wahlbeamten eine herausgehobene Besoldung habe. Er werte das nicht. Er stelle das dem Vergleich mit anderen Bundesländern entgegen. Der Gutachter, der von der Landesregierung beauftragt worden sei, spreche also von einer herausgehobenen Besoldung im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Er glaube, wenn man eine politische Überzeugung habe, dürfe man auch, ohne auf den Mainstream zu gucken, diese vertreten und beschließen. Er glaube aber, dass man in einer solchen Situation, in der man sich befinde, die außergewöhnlich sei, gut beraten sei, auf die Stimmung im Land zu schauen. Er empfehle den Koalitionsfraktionen, die ausgestreckte Hand der Opposition entgegenzunehmen, etwas Gemeinsames zu machen, aber sicherlich nicht am 01.04.

**Guido Déus (CDU)** räumt ein, er habe nicht erwartet, dass der Ausschuss eine derartige intensive Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt führen werde. Als Ergebnis der Anhörung halte er fest, dass man es mit sehr wenig substanzieller Kritik an dieser Vorlage zu tun gehabt habe. Alle seien gespannt auf den letzten Tagesordnungspunkt, mit dem sich der Ausschuss beschäftigen werde, der aktuellen Corona-Situation und den Auswirkungen auf die Kommunen. Er habe versucht, es kurz zu machen, wolle aber gerne die Gelegenheit nutzen, zwei, drei Sätze mehr dazu zu sagen.

Der Ausschuss beschäftige sich mit dem Stichwort „Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes“. An diesem Thema sei man in den Räten und Kommunen auf anderer Ebene dran, eine Enquetekommission laufe parallel, die sich mit der Attraktivitätssteigerung im kommunalen Ehrenamt beschäftige.

Er beginne mit dem Ergebnis der Anhörung. Es sei klar, dass man sich an der einen oder anderen Stelle etwas anders hätte wünschen können. Das möge auch für seine Person gelten und für einige, die sich in der Anhörung zu Wort gemeldet hätten. Das betreffe etwa die 8 %, die ruhegehaltstfähig sein sollten oder nicht, und zwei andere Punkte, die hier erwähnt worden seien, sicherlich auch. Er greife aus den Stellungnahmen zwei besonders hervor, die er persönlich mit folgenden Worten zusammengefasst habe – das sei einmal die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, zusammengefasst –: Es werde begrüßt, dass das Thema angegangen werde. Es werde ein zu geringer zeitlicher Abstand zur Kommunalwahl beklagt. Es bleibe auch aus ihrer Sicht hinter den Vorschlägen des Gutachters zurück, ein HVB-Gesetz wäre zu bevorzugen. Das sei keine substanzielle Kritik.

Wenn er sich die Stellungnahme der Grünen Alternative in den Räten anschau, dann werde einer Anpassung nicht grundsätzlich widersprochen. Die monetäre Betrachtung reiche nicht aus, dem stimme er zu. Alle Anwesenden hätten gesagt, dass es nicht nur um die monetären Auswirkungen gehen könne. Einer Anpassung werde aber nicht grundsätzlich widersprochen. Das sei schon fast eine Zustimmung. Was ihn überrasche, sei, dass in der jetzigen Situation, in der Landräte und Oberbürgermeister, in der die kommunale Ebene eine Verantwortung trage, wie sie das seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr haben tragen müssen, in der Oberbürgermeister beispielsweise jeden Tag Entscheidungen treffen müssten, die für das Leben der Menschen

sowohl in gesundheitlicher als auch in wirtschaftlicher Situation entscheidend seien, in der Sorge und Nöte die Menschen um ihre wirtschaftliche Zukunft prägen würden, in der solche verantwortungsvollen Entscheidungen jeden Tag von diesen Menschen zu treffen seien, da werde jetzt über ein Verfahren diskutiert, was seit Jahren gelaufen sei. Der Kollege habe auf das Gutachten und die intensive Diskussion hingewiesen, die man hier seit Monaten auch mit Sachverständigen geführt habe. Das zurückzustellen, sei jetzt etwas, was sich ihm nicht erschließe.

Gerade die kommunalen Spitzenbeamten verdienten im Moment die Unterstützung. Das sollte man auch als Zeichen aus dieser Sitzung heute herausgeben. Darüber würde er sich zumindest freuen. Er habe Respekt und Achtung vor den Entscheidungen, die im Moment tagtäglich in den Kommunen getroffen würden. Es möge sein, dass sich der eine oder andere Verband, die eine oder andere Gewerkschaft an der einen oder anderen Stelle etwas mehr gewünscht hätten, aber das mache die Vorlage nicht schlecht. Er bleibe bei seiner Aussage: Er habe keine substantielle Kritik an dieser Vorlage gefunden. Deswegen sollte man sie nicht verschieben, sondern so verabschieden.

**Andreas Keith (AfD)** macht darauf aufmerksam, es gehe auch um Solidarität gegenüber denjenigen, die in den letzten zehn Jahren keine Anerkennung gefunden hätten, keine signifikanten Lohnsteigerungen bekommen hätten. Gerade bei Altenpflegern, Krankenpflegern sei ohne Ende gespart worden. Das System sei kaputtgespart worden. Denen schulde man heute Dankbarkeit. Das bringe man jeden Abend zum Ausdruck, das habe man im Parlament zum Ausdruck gebracht. Er habe dazu nicht viel gehört, außer dass einige Anregungen gekommen seien, dass man etwa an eine Sonderzahlung für alle Personen im medizinischen Bereich denke oder die Kantinegebühren erlasse. Er habe nicht gehört, dass man darüber spreche, dass unmittelbar Löhne erhöht würden, dass die finanzielle Attraktivität dieser Berufe gesteigert werde. Dazu habe er nichts gehört. Jetzt rede man von Bürgermeistern, die dafür gewählt worden seien, Verantwortung zu übernehmen, gerade in solchen schwierigen Zeiten.

(Guido Déus [CDU]: Sie fangen an, Menschen gegeneinander auszuspielen!)

– Das mache er nicht. Jetzt werde Solidarität, auch ein Einsatz verlangt. Den habe man bekommen, ohne dass man das politisch gefordert habe. Das machten die Menschen einfach. Jetzt stelle man sich hierhin und sage, für die Bürgermeister, die genau dafür gewählt worden seien, müsse eine Attraktivitätssteigerung unbedingt durchgesetzt werden. Er mache nur auf einen Punkt aufmerksam. Die Regierungsfractionen versuchten, darüber hinweg zu argumentieren. Ständig werde irgendetwas in seine Aussagen hineininterpretiert.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erklärt, die Landesregierung nehme diese Diskussion mit. Viele Berufsgruppen gäben in diesen Tagen alles für den Schutz der Bevölkerung. Dazu gehörten auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Oberbürgermeisterinnen und die Oberbürgermeister, die Landrätinnen und die Landräte. Sie bitte, alles zu unterlassen, um eine Spaltung in die Berufsgruppen zu bringen.

Das sei nicht sachgerecht. Alle Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger, egal, ob in der öffentlichen Verwaltung, auf der Bundes-, auf der Landes-, auf der europäischen, auf der kommunalen Ebene, in den Krankenhäusern, in den Versorgungsstrukturen, in den Infrastrukturen arbeiteten Tag und Nacht, damit der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werde und die öffentliche Infrastruktur aufrechterhalten werde. Gerade würden alle alles geben, um in erster Linie den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass nach einem Herunterfahren einer Volkswirtschaft eine Volkswirtschaft auch wieder anfangen könne – und das nicht nur in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Europäischen Union, auf der gesamten Welt. Die Vorlage sei im Übrigen vor Corona vorgelegt worden.

Der vorgezogene Abstimmungstermin im Landtag sei der Tatsache geschuldet, dass die Plenarsitzung Ende April nicht stattfinde. Ursprünglich sei die Vorlage zur Abstimmung Ende April vorgesehen gewesen, damit eine weitergehende Beratung auch im Fachausschuss stattfinden könne. Sie bitte um Zustimmung oder möglicherweise Enthaltung, weil es an dieser Stelle, da, wo der Landesgesetzgeber, die Landesregierung dafür Sorge tragen würden, in diesen Zeiten auch Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern deutlich zu machen: Man kümmere sich, und zwar nicht nur mit wertschätzenden Worten, sondern in dem Fall auch mit einer seit vielen Jahren bisher nicht erfolgten Anpassung der Besoldung von Hauptverwaltungsbeamtinnen und -verwaltungsbeamten. Das dürfe man nicht verkennen. Über viele Jahre sei keine Anpassung erfolgt. Sie bitte, die Berufsgruppen, die Verantwortungsträgerinnen und -träger in dieser schwierigen Situation sowohl für die Demokratie als auch für die Bevölkerung nicht zu spalten, sondern sie zusammenzuhalten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stimmt der Ministerin zu, dass man jetzt nicht spalten dürfe. Man müsse sich aber die Situation angucken. Man bewerte täglich – das mache die Exekutive noch viel intensiver als die Legislative, die das zu kontrollieren oder zu bewerten habe – die Einsatzintensität der jeweiligen Berufsgruppen. Er denke an seinen früheren Berufsstand und daran, dass man mit mangelnder Schutzkleidung in Altenpflegeheimen oder Krankenhäusern arbeiten müsse. Es sei schon eine Frage, dass in dieser besonderen Situation die Menschen in besonderer Weise gefordert seien. Deswegen sei eine Betrachtung, die sich damit befasse, nicht von vornherein spalterisch zu nennen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8452 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

